

ENTOMOLOGISCHER ANZEIGER

Herausgegeben und redigiert von Adolf Hoffmann, Wien.

Bemerkungen zu dem „Report of the British National Committee on Entomological Nomenclature“.

Von Dr. Franz Poche, Wien.

(Fortsetzung).

Anordnung der Ratschläge im Verhältnis zu den Regeln.

Sachverhalt. — Die genannten Autoren führen im Gegensatz zu den Internationalen Regeln nicht bei jedem Artikel die etwaigen dazugehörigen Ratschläge an, sondern setzen diese sämtlich hinter die Regeln mit Hinweisen auf die Artikel, auf die sie sich beziehen. Zur Begründung dessen sagen sie (p. VIII): „The recommendations are in the nature of advice, and have not the force of laws as in the case of the Articles of the Code.“ — Überdies werden die Ratschläge zum Teil auch nicht in der Reihenfolge der betreffenden Artikel der Regeln angeführt, sondern die „**At Articles 1—3**“ (p. XIII R f.) erst nach den zu den anderen Artikeln gehörenden, sodaß sie umso eher übersehen werden können.

Bemerkungen. — Der soeben angeführte Satz ist an sich natürlich vollkommen zutreffend; doch folgt daraus in keiner Weise die Zweckmäßigkeit der gedachten Anordnung (und hier handelt es sich ja um eine reine Zweckmäßigkeitsfrage und nicht um irgend eine Verschiedenheit des sachlichen Standpunktes). Denn die Natur der betreffenden Bestimmungen als Ratschläge — in deren Wesen es ja liegt, daß sie nicht verbindlich, bzw. genauer gesagt nicht als verbindlich gedacht sind — geht in den Internationalen Regeln ohnedies mit vollster Klarheit daraus hervor, daß sie stets ausdrücklich als solche bezeichnet und überdies durch kleineren Druck deutlich von den Regeln unterschieden sind. Und andererseits ist es meines Erachtens viel zweckmäßiger, die etwaigen sich auf den Gegenstand eines bestimmten Artikels beziehenden Ratschläge im unmittelbaren Anschluß an

die betreffende Regel anzuführen, da sonst immer die Gefahr besteht, daß bei dem Nachschlagen einer Regel der betreffende Ratschlag übersehen wird und er somit in vielen Fällen seinen Zweck nicht erfüllen kann.

Antrag. — Ich schlage vor, die etwaigen sich auf den Gegenstand der einzelnen Artikel beziehenden Ratschläge im unmittelbaren Anschlusse an den betreffenden Artikel anzuführen. — Falls dieser Vorschlag nicht angenommen wird, so beantrage ich, daß die Ratschläge wenigstens durchwegs in der Reihenfolge der Artikel angeführt werden, als zu welchen gehörend sie betrachtet werden.

Von mir hier angenommene Anordnung der Ratschläge gegenüber den Regeln. — Auf Grund meines vorstehend dargelegten Standpunktes und insbesondere auch des Umstandes, daß die Scheidung zwischen Regeln und Ratschlägen ihrerseits selbst mehrfach zu kritischen Bemerkungen Anlaß gibt, diese Scheidung aber natürlich von ausschlaggebender Bedeutung für die Beurteilung der betreffenden Artikel ist, werde ich im folgenden bei jedem Artikel gegebenenfalls auch gleich die von Bethune-Baker, Collin, Gahan, Jordan, Marshall, Neave, Prout, Waterston, Tams als zu ihm gehörend angeführten Ratschläge besprechen.

Zu Artikel 1.

Sachverhalt. — Die Bestimmung der Internationalen Nomenklaturregeln, daß der Name eines Tieres nicht deshalb verworfen werden kann, weil er mit dem Namen einer Pflanze buchstäblich identisch ist, wird in den uns hier beschäftigenden Regeln durch den beide Male vor „Name(n)“ gemachten Zusatz „generische(n)“ eingeschränkt.

Bemerkungen. — Diese Einschränkung ist durchaus unberechtigt; denn sie führt zu Konsequenzen, die völlig unhaltbar und auch ganz gewiß nicht beabsichtigt sind. Infolge jener müßte nämlich in Verbindung mit der ganz allgemein gehaltenen Fassung des Artikels 28 der Artname eines Tieres als Homonym verworfen werden, wenn er einen Bestandteil derselben Kombination von generischen und spezifischen Namen bildet, die schon vorher in der ursprünglichen Beschreibung einer Pflanzenart gebraucht worden ist. Ebenso müßte infolge jener Einschränkung in Verbindung mit Artikel 5 ein zoologischer Familien- oder Subfamilienname verworfen werden, wenn er

homonym mit einem (älteren) botanischen Namen ist. — Ferner regeln die genannten Autoren auch die Benennung der Familien und Unterfamilien strenger (s. unten „Zu Artikel 5“). Die Namen solcher können aber wohl nicht gut als der Name „eines Tieres“, bzw. „einer Pflanze“ bezeichnet werden (was freilich streng genommen auch schon von den Namen nicht monotypischer Gattungen gilt).

Antrag. — Ich schlage vor, die Ausdrücke „der generische Name eines Tieres“ und „dem generischen Namen einer Pflanze“ an der in Rede stehenden Stelle durch „ein zoologischer Name“ und „einem botanischen Namen“ zu ersetzen.

Zu Artikel 2.

Sachverhalt. — Die Formulierung der Internationalen Regeln „The scientific designation of animals is uninominal for subgenera and all higher groups, . . .“ wird von den genannten Autoren abgeändert zu: „In referring to animals the scientific formula used should consist of one name in the case of a genus or any higher group, . . .“

Bemerkungen. — Anscheinend ist hiemit keine sachliche Änderung beabsichtigt; gleichwohl ist aber damit eine nicht unwichtige solche erfolgt, indem es nunmehr dem Belieben eines jeden Autors anheimgestellt wäre, zwischen Subgenus und Genus eingeschobene fakultative Kategorien (wie z. B. ich, 1912c, p. 830, als solche das Supersubgenus vorgesehen habe und Krüger, 1917, p. 61 bis 66, Sektionen und Gruppen und 1920, p. 333 und 358 bis 363, Sektionen und Untergruppen unterscheidet) bi-, tri- oder sogar polynominal zu benennen. (Für Subgenera selbst bleibt dies im Hinblick auf Artikel 6 auch weiterhin ausgeschaltet.) Dies steht aber offensichtlich nicht im Einklang mit dem ganzen Aufbau der zoologischen Nomenklatur; ich nehme deshalb auch an, daß es nicht beabsichtigt war, sondern die Autoren nur nicht an diesen Fall gedacht haben. — Letzteres gilt vielleicht auch für zwischen Spezies und Subgenus eingeschobene fakultative Kategorien, betreffs derer weder die genannten Autoren noch die Internationalen Regeln irgend eine Bestimmung treffen. Solche Kategorien werden jedoch ziemlich oft unterschieden. So unterscheiden zwischen Subgenus und Spezies z. B. Haeckel (1866, p. 400; 1894, p. 29) und Maehrenthal (1904, p. 93) die Cohors und Subcohors, Pilsbry (1893, p. 24—28, 31—36 etc.) die Sektion und (1894, p. 129—131 und 139—143) innerhalb mancher Sektionen wieder Artengruppen, Holm (1894, p. 34f) und Kükenthal (1896,

p. 99—110) zwei Kategorien benannter Einheiten, ich (1912 c, p. 830 [cf. p. 831]) das Subsubgenus, die Supersuper-, Super- und Subsuperspezies, Reitter (1912) Artengruppen und Handlirsch (1913 a, p. 73; 1913 b, p. 86) die Series und Sectio. Auf jeden Fall ist es sehr wünschenswert, daß auch die Benennung der Gruppen dieser Rangstufen geregelt wird. Und zwar sind dies, wie ich bereits 1912 c, p. 837 f. dargelegt habe, „genau ebensogut wie das subgenus der Gattung unter- und der Art übergeordnete Einheiten, und ist es also durchaus folgerichtig und dem Geiste der Nomenklaturregeln sowie dem wohl in der Mehrzahl der Fälle für analoge Gruppen bisher geübten Gebrauche entsprechend, sie als dem Subgenus und damit also auch dem Genus nomenklatorisch koordiniert zu betrachten. Ihr Name hat also gleichfalls aus einem (einfachen oder zusammengesetzten) als lateinisches Substantivum im Singular gebrauchtem Worte zu bestehen, . . .“ Eine der Sache nach damit völlig übereinstimmende Bestimmung trifft auch Handlirsch, 1913 b, p. 86. — Die Formulierung der ersten Worte des Artikels (s. oben p. 19) endlich ist in den Internationalen Regeln kürzer und zugleich exakter und klarer als die von den genannten Autoren vorgeschlagene, ohne daß dies durch irgend einen ersichtlichen Vorzug der letzteren kompensiert würde. Insbesondere ist der Ausdruck „The scientific designation“ (in dem maßgebenden französischen sowie im deutschen Text der Regeln heißt es statt „designation“ [Bezeichnung] noch schärfer „denomination“, bzw. „Benennung“) exakter und klarer als „the scientific formula used“; denn die Bezeichnungen, um die es sich handelt, stellen anerkanntermaßen Namen dar.

Antrag. — Ich schlage vor, den oben (p. 19) angeführten Teil des Artikels 2 folgendermaßen zu formulieren: „The scientific designation [eventuell noch exakter: „denomination“] of animals consists of one name in the case of any superspecific group.“

Zu „At Articles 1—3 (General Considerations)“ (p. XIII R f.).

Sachverhalt. — Die hier als Ratschläge angeführten Bestimmungen entsprechen (abgesehen von einer Hinzufügung betreffend die Bezeichnung eines Exemplars als Type bei der Aufstellung neuer Arten usw.), und zwar größtenteils wörtlich, dem in den Internationalen Regeln als „Appendix“ unter A—F Gesagten.

Bemerkungen. — Das in letzteren und in den uns hier beschäftigenden Regeln unter „*Transliteration of Greek words*“ Gesagte steht offensichtlich in viel engerer Beziehung zu dem Artikel 15 als zu den Artikeln 1—3 dieser. — Die oben erwähnte Hinzufügung betreffs der Bezeichnung eines Exemplars als Type bei der Aufstellung neuer Species etc. ist an sich durchaus zu billigen und sehr begrüßenswert. Sie gehört jedoch ihrem ganz speziellen Inhalte nach nicht hieher, sondern zu Artikel 11 (oder höchstens noch zu Artikel 18, zu dem der analoge Ratschlag hinsichtlich Gattungen gestellt ist).

Anträge. — *a)* Alinea 2 der hier in Rede stehenden Ratschläge („It is recommended are *paratypes*.“) ist als Ratschlag zu Artikel 11 zu stellen. Sollte dies abgelehnt werden, so ist sie als Ratschlag zu Artikel 18 zu stellen. — *b)* Das in den gedachten Ratschlägen unter „*Transliteration of Greek words*“ Gesagte ist zu Artikel 15 zu stellen. (Cf. das unten sub „**Zu Artikel 15 und zum Ratschlag „At Article 15“**“ diesbezüglich Gesagte.)

Zu Artikel 4.

Sachverhalt. — Dieser Artikel lautet: „The name of a family is formed by adding the ending *idae*, the name of a subfamily by adding *inae*, to the stem of the name of one of the included genera, which would then be regarded as the type genus.“

Bemerkungen. — Diese Formulierung stellt insoferne eine entschiedene Verbesserung gegenüber den Internationalen Regeln dar, als dabei der Begriff der typischen Gattung einer Familie oder Unterfamilie, der ja bisher in den Regeln noch nirgends vorgekommen und auch nicht für jedermann von selbst verständlich ist, nicht wie offenbar in den Internationalen Regeln vorausgesetzt, sondern erst entwickelt, bzw. erklärt wird. Auch ist ja bei einer neu zu gründenden, noch unbenannten Familie oder Subfamilie wenigstens im allgemeinen zunächst noch gar keine typische Gattung vorhanden, an den Stamm von deren Namen die betreffende Endung anzufügen wäre; und daselbe gilt von solchen Familien und Subfamilien, deren Name nicht von demjenigen einer in ihnen enthaltenen Gattung gebildet wurde, wie es ja auch heutzutage leider noch des öfteren vorkommt (s. z. B. *Dendromeliidae* Pax, 1910, p. 208; id., 1914, p. 611; *Acontiferidae* Carlgrén, 1912, p. 41; Pax, 1914, p. 614; *Rhizostomata pinnata* Vanhöffen, 1888, p. 40; Mayer, 1910, 3, p. 635 [cf. Poche, 1914 d, p. 85]; *Rhizostomata dichotoma* Vanhöffen,

1888, p. 39; Mayer, 1910, 3, p. 650 [cf. Poche l. c.] usw.; *Distomatidae* Hartmann u. Chagas, 1910 a, p. 118 [cf. p. 116 f.]; *Craspedomonadidae* Hartog, 1906, p. 111; Jollos, 1923, p. 161 [cf. p. 163]; *Silicoflagellidae* Jollos, 1923, p. 136; *Homocoelidae* Dendy u. Row, 1913, p. 709 (cf. p. 716); *Choanoflagellidae* Doflein, 1909, p. 343 [cf. p. 401]; *Ctenostomidae* Lauterborn, 1908, p. 665; *Polyaspidae* Gruvel, 1905, p. 8 [cf. p. 9 u. 16]; *Pentaspidae* Gruvel, 1905, p. 8 [cf. p. 9 u. 102] usw.). Dagegen ist die Textierung des betreffenden Passus eine zu wenig entschiedene und klare. Denn die betreffende Gattung „würde“ nicht „dann als die typische Gattung betrachtet werden“, sondern sie wird dadurch zur typischen Gattung.

Andererseits aber leidet der in Rede stehende Artikel sowohl in der Formulierung der genannten Autoren wie in derjenigen der Internationalen Regeln an dem Fehler, daß er etwas anderes besagt, als er besagen will. Denn bekanntlich werden die Namen der Familien und Unterfamilien keineswegs immer einfach durch Anfügung der Endungen *idae*, bzw. *inae* an den Stamm des Namens einer der in ihnen enthaltenen Gattungen gebildet, sondern es wird dabei bei nicht einsilbigen Stämmen so gut wie stets, und zwar mit vollem Recht, bei lateinischen oder als solche gebildeten Stämmen ein auslautendes *a*, *i* oder *o* und bei griechischen Stämmen ein auslautendes *a*, *ε*, *η*, *ι* oder *ο* eliminiert (nicht zu eliminieren ist dagegen ein auslautendes *u*, *y*, *υ* oder *ω* [cf. *Ophichthyidae*, *Diichthyidae* usw.]); und es ist ganz sicher nicht die Absicht des gedachten Artikels, diese Elimination abzuschaffen. Ferner ist es insbesondere im Hinblick auf die von mir nachstehend vorgeschlagene Fassung des Artikels 5 zweckmäßig, ausdrücklich auszusprechen, daß die gedachten Endungen an den Stamm des gültigen Namens der betreffenden Gattung anzufügen sind.

Antrag. — Artikel 4 hat zu lauten: „The name of a family is formed by adding the ending *idae*, the name of a subfamily by adding *inae*, to the stem of the valid name of one of the included genera, which thereby becomes the type genus. In not monosyllabic stems which are Latin or are formed as such a terminal *a*, *i* or *o*, in Greek stems a terminal *a*, *ε*, *η*, *ι* or *ο* is thereby eliminated.“ — Beispiele: *Musca*, *Muscidae*; *Mus*, *Murinae*, *Muridae*; *Homo*, *Hominidae*; *Canis*, *Canidae*; *Cromeria*, *Cromeridae*; *Gordius*, *Gordiidae*; *Rhea*, *Rheidae*; *Bucephalus*, *Bucephalidae*; *Didymozoon*, *Didymozoidae*; aber *Vanicoro*, *Vanicoroidae*; *Solmaris*, *Solmarisidae*; *Sus*, *Suidae*; *Cis*, *Ciidae*; *Dinichthys*, *Dinichthyidae*.

(Fortsetzung folgt.)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologischer Anzeiger \(1921-1936\)](#)

Jahr/Year: 1927

Band/Volume: [7](#)

Autor(en)/Author(s): Poche Franz

Artikel/Article: [Bemerkungen zu dem "Report of the British National Committee on Entomological Nomenclature". 17-22](#)